

HAUSHALTSSATZUNG
des Kindergartenzweckverbandes Kelberg- Müllenbach
für das Haushaltsjahr 2024

vom **19.07.2024**

Die Verbandsversammlung des Kindergartenzweckverbandes Kelberg-Müllenbach hat auf Grund von § 7 des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) vom 22.12.1982, in aktueller Fassung i.V.m. § 95 ff. Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der derzeit gültigen Fassung am **18.06.2024** folgende Haushaltssatzung beschlossen, die nach Vorlage bei der Kreisverwaltung Ahrweiler als Aufsichtsbehörde vom **04.07.2024** hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden:

1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf	<u>789.674,00</u> Euro
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	<u>774.174,00</u> Euro
Jahresüberschuss auf	<u>15.500,00</u> Euro

2. im Finanzhaushalt

der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	<u>79.500,00</u> Euro
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	<u>0,00</u> Euro
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	<u>1.500,00</u> Euro
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	<u>-1.500,00</u> Euro
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	<u>-78.000,00</u> Euro

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

zinslose Kredite auf	<u>0</u> Euro
verzinsten Kredite auf	<u>0</u> Euro
zusammen auf	<u>0</u> Euro

§ 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belastet, werden nicht veranschlagt.

§ 4 Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse

Der Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse wird festgesetzt auf: **315.000 Euro**.

§ 5 Verbandsumlage

Die **Verbandsumlage** wird gemäß § 7 (2) der Verbandsordnung des Kindergartenzweckverbandes Kelberg-Müllenbach auf **47.876 €** festgesetzt und wie folgt auf die Mitgliedsgemeinden verteilt:

Ortsgemeinde	Kinderzahl 31.05.2023	Gesamtbetrag in €
Müllenbach	29	25.711
Brücktal	3	2.660
Drees	3	2.660
Reimerath	2	1.773
Welcherath	5	4.433
Nitz	0	0
Kirsbach	6	5.320
Quiddelbach	6	5.320
	54	47.876

§ 6 Investitionskostenumlage

Im Haushaltsjahr 2024 wird keine Investitionskostenumlage erhoben.

§ 7 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2022 betrug	=	<u>57.149,62 €</u>
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2023 beträgt	=	<u>57.149,62 €</u>
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2024 beträgt	=	<u>72.649,62 €</u>

*(*Die Ausweisung des Eigenkapitals erfolgt vorbehaltlich der endgültigen Rechnungslegung 2019ff.*

Adenau, den 19.07.2024

(Siegel)

Guido Nisius
Verbandsvorsteher